

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM AARGAUER TURNZENTRUM, NIEDERLENZ

Version 11.0
Verfasser: Dieter Dössegger, Peter Fischer, Michael Meier
Datum: 20.12.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic/Schweizerischer Turnverband und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Aargauer Turnzentrum stattfinden kann.

Gemäss den Bestimmungen von BASPO/SWISS Olympic/Schweizerischer Turnverband haben Personen ab 16 Jahren nur noch mit dem Status „geimpft“ oder „genesen“ (2G) Zutritt zum Aargauer Turnzentrum und es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Corona-Beauftragten, Leiter sowie den Athletinnen und Athleten.

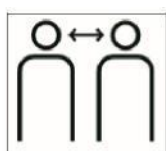
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



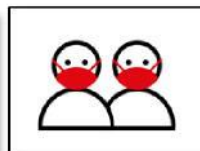
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

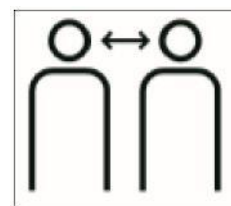


B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen ab 16 Jahren gilt grundsätzlich die 2G-Regel. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind die angestellten RLZ Trainer, welche als Mitarbeiter nicht unter die generelle Zertifikatspflicht fallen sowie Turner über 16 Jahre, welche eine Swiss Olympic Card national oder regional besitzen. Die ehrenamtlichen Trainer fallen unter die 2G-Regel.

Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt.



C | Hygieneregeln

Persönliche Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Infrastruktur

Jede Gruppe/ jeder Verein ist dazu verpflichtet zum Schluss des Trainings die Halle aufzuräumen. Zusätzlich gilt der in der Halle angebrachte Reinigungsplan für die Reinigung der angegebenen Bereiche.



Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte werden die Türklinken 2x täglich desinfiziert und die WCs täglich gereinigt.

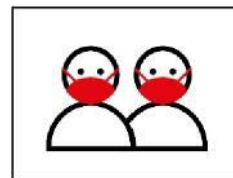
D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Genossenschaft für sämtliche Trainingseinheiten Präsenz-/Protokollisten. Die Anwesenheitskontrolle befindet sich beim Haupteingang. **Jede** Person muss beim Betreten der Halle den vorliegenden QR-Code einscannen und das entsprechende Online-Formular ausfüllen. Die Vereinsverantwortlichen für das Training im Aargauer Turnzentrum stellen sicher, dass Personen ab 16 Jahren nur mit dem Status „geimpft“ oder „genesen“ am Training teilnehmen.



E | Schutzmaskenpflicht

Im ganzen Gebäude gilt eine Schutzmaskenpflicht ab 12 Jahren. Für die eigentliche Sportausübung sind unter 16-Jährige sowie Turnerinnen und Turner über 16 Jahre mit einer Swiss Olympic Card national oder regional von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Maske wird erst abgezogen, wenn das Training begonnen hat. Beim Gang aufs WC während dem Training muss die Maske angezogen werden.



F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Der «Corona-Beauftragte» ist:

Michael Meier, 076 534 53 45, michael.meier@turnsport.ag



Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechpersonen gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic/BASPO aufgehängt werden.

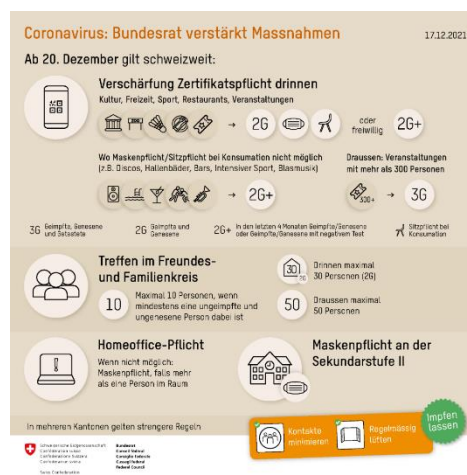
Trainer:

- Unterstützen die «Corona Beauftragten» und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Halten sich an die vorgegeben Reinigungsregeln
- Desinfektion oder gründliches Waschen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen.

Allgemeine Bestimmungen gültig ab 20.12.2021

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Genossenschaft Aargauer Turnzentrum und der Aargauer Turnverband kommunizieren das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Athleten und Eltern der RLZ Athleten
- Trainerteam
- Einzelmitglieder der Genossenschaft Aargauer Turnzentrum
- Vereine und Organisationen welche das Aargauer Turnzentrum regelmässig nutzen.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website [Turnsport Aargau](#) → öffentliche Downloads → Genossenschaft Aargauer Turnzentrum